



## **Stellungnahme der Niedersächsischen Landjugend e.V.**

### **Geplante Erweiterung der Entwicklungszone für das UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer**

Das Niedersächsische Wattenmeer ist seit 1986 als Nationalpark geschützt und wurde im Jahr 1993 von der UNESCO zum Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer erklärt. Dieses UNESCO-Biosphärenreservat soll nun durch eine Entwicklungszone erweitert werden. Die dafür zuständige Nationalparkverwaltung sieht hierfür das Festland hinter dem Deich vor.

Welche Folgen sich aus dieser Erweiterung für die Kommunen und die Landwirtschaft entlang der Küste entwickeln, ist nicht abzusehen.

Das UNESCO-Biosphärenreservat ist zum jetzigen Zeitpunkt deckungsgleich mit dem Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer. Beides umfasst Watt, Wasser und unbewohnte Teile der Inseln. Die Kernzonen (absoluter Schutz- und Ruhebereich) und Pflegezonen (eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit) sind identisch. Ein UNESCO-Biosphärenreservat benötigt jedoch zusätzlich eine Entwicklungszone. Somit muss das UNESCO-Biosphärenreservat größer werden als der Nationalpark. Die geografische Ausweisung einer Entwicklungszone auf der Landseite besteht derzeit nicht. Bislang hat die Deklaration einer funktionalen Entwicklungszone, welche alle Küstenlandkreise umfasst, der UNESCO ausgereicht.

Nun verlangt die UNESCO die Festlegung dieser geografischen Entwicklungszone. Eine Vorgabe ist, dass diese Zone eine Fläche von 50 % der Kern- und Pflegezonen ausmachen muss. Dementsprechend handelt es sich um eine Erweiterung von 140.000 ha. Gemeinden inklusive deren Gemarkung, die sich als UNESCO-Biosphärenreservatgemeinden erklären, wären gleichzeitig Teil der Entwicklungszone inklusive der nicht absehbaren Konsequenzen.

Es ist nicht klar, ob ein UNESCO-Biosphärenreservat als nationales Biosphärenreservat gilt und folglich dem Bundesnaturschutzgesetz unterliegt. Damit bestünde die Gefahr, dass die Gemeinden vor Ort ihre Planungshoheit hinsichtlich der Ausweisung eines Biosphärenreservates nach Bundesnaturschutzgesetz an die Landesregierung verlieren, da nur die Landesregierung entsprechende Reservate beschließen darf. Besonders wird befürchtet, dass unter anderem Flächennutzungspläne oder Bebauungspläne schwieriger auszuweisen sind und somit die Entwicklung von Wohnsiedlungen, regionalen Unternehmen, Landwirtschaft und der Infrastruktur gehemmt wird.

Nach §25 des Bundesnaturschutzgesetzes müssen Biosphärenreservate mindestens als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz gestellt werden. Dies entspricht auch den





## Wir bewegen das Land.

Vorgaben des UNESCO-Programms (MAB – Der Mensch und die Biosphäre) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Unsicherheiten bestehen bei den betroffenen LandwirtInnen. Das sieht auch Agrarausschusssprecherin Dorothee Möller. „Die Landwirtinnen und Landwirte vor Ort haben mit der Ausweisung von Schutzgebieten schlechte Erfahrungen gemacht. Sie haben starke Bedenken, dass die Küstenzone zu einem einzigen Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wird, mit den entsprechenden Einschränkungen für die Landwirtinnen und Landwirte bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen“, so Möller.

Die Küste benötigt eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung mit einer ausgewogenen Balance zwischen Ökologie und Ökonomie. Bei einer Fokussierung rein auf die Ökologie bestehen die Bedenken, dass die gesamte zukünftige Entwicklung der Region auf dem Spiel steht.

Die Niedersächsische Landjugend warnt die betroffenen Kommunen, vorschnell, ohne einen Dialogprozess mit den Betroffenen, der UNESCO-Biosphärenreservatsgemeinde beizutreten und der Erweiterung der Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservats mit den derzeitigen Unklarheiten zuzustimmen. Da der Wirtschaftsraum vor Ort landwirtschaftlich strukturiert und durch kleine Unternehmen geprägt ist, dürfen diese Interessen in dem Prozess nicht vernachlässigt werden.

„Wir empfehlen allen Landjugendlichen vor Ort, verstärkt in die Kommunikation mit Politikerinnen und Politikern sowie betroffenen Personen zu gehen. Unklarheiten und fehlende Informationen können so aus dem Raum geschafft werden. Die Zukunft der jungen Leute in der Region darf nicht durch schnelle und strittige Entscheidungen aufs Spiel gesetzt werden“, so der Landesvorsitzende der Niedersächsischen Landjugend Jan Hägerling.

